Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3531 Niedernondorf – Dr. Laura Grubmüller

Bezug:

Kundmachung vom 15. Februar 2024 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich

Frist: 28. März 2024

ZTA5-S-242/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3531 Niedernondorf 49**.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. med. Laura Grubmüller**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3542 Gföhl, Waldgasse 12, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 01.07.2024 am Ordinationssitz in 3531 Niedernondorf 49 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann Mag. K I u g